

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0134/24	Datum 20.03.2024
Dezernat: VI	FB 64	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	28.05.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	20.06.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.08.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.08.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Amt 66, FB 02, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Finanzielle Einordnung zur Machbarkeitsstudie zum westlichen Abschnitt des Nordverbinders

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Eine Machbarkeitsstudie zum westl. Abschnitt des Nordverbinders zwischen vorhandenem Anschlusspunkt Oebisfelder Brücke bis Magdeburger Ring.
2. Mit der Haushaltsplanung 2025 werden zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie zum Nordverbinder der Landeshauptstadt Magdeburg die erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 € für das Jahr 2025 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6164	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54112000		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2025	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/ TB6164/ DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	100.000,00	61640000	52711000	0,00	100.000,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	100.000,00			0,00	100.000,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. 5997-076(VII)23
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Fachbereich 64	Sachbearbeiter Jenny Ehlert	Unterschrift FBL Stephan Herrmann
-------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGVI	Unterschrift Jörg Rehbaum
--------------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Allgemeines

Das Konzept für den Nordverbinder gab es bereits in den 90er Jahren. Der ‚Nordverbinder‘ soll laut Stellungnahme S0323/16 „perspektivisch als durchgehende Straßenverbindung zwischen August-Bebel-Damm/Burger Straße und dem Magdeburger Ring unter Nutzung des bereits realisierten Abschnittes der Oebisfelder Brücke über die Bahngleise im Bereich des Haltepunktes Magdeburg-Rothensee als städtische Hauptnetzstraße dienen“. Sie dient somit auch als Haupteinschließung des Industriegebietes in Rothensee. Ziel ist eine zukünftige Entlastung des August-Bebel-Dammes sowie des Straßenzugs Pettenkofer Straße / Schöppensteg /Kastanienstraße/ Hundisburger Straße und auch der Innenstadt.

Mit SR-Beschluss-Nr. 562-022(VII)20 zum Antrag A0245/19 Beschleunigung Bau des Nordverbinders hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.10.2020 unter Beachtung des Änderungsantrages A0245/19/1 mehrheitlich die prioritäre Behandlung der Thematik beschlossen.

Der Nordverbinder ist Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes VEP 2030*plus* [SR-Beschluss-Nr. 1399-046(VII)22 zur DS0259/21]. Der VEP 2030*plus* ist das grundlegende Planwerk zur künftigen Verkehrsentwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg. Dieser vertieft die Ansätze und Zielstellungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2025) im Hinblick auf die Themenfelder Mobilität und Verkehr.

Mit dem Beschluss der Ziele des VEP 2030*plus* (Baustein 2) durch den Stadtrat [SR 207-007(VI)2014 zur DS0012/14] sind bereits grundlegende Weichenstellungen für die kommunale Verkehrsplanung mit dem Planungshorizont 2030 und darüber hinaus erfolgt. Des Weiteren erfolgte mit dem Beschluss des Maßnahmenkonzeptes des VEP 2030*plus* (Baustein 4) durch den Stadtrat [SR 2524-069(VI)19 zur DS0124/18] auch die Aufnahme des Nordverbinders in die Auflistung der Maßnahmen.

Mit der beschlossenen DS0347/23 Bau der Verlängerung Burger Straße bis zum Anschluss Oebisfelder Brücke wurde die Verwaltung am 07.12.2023 (SR 5997-076(VII)23) beauftragt, die Vorplanung für den östlichen Teil des Nordverbinders umzusetzen. Benötigte Haushaltsmittel werden für 2024 ff. bereitgestellt.

Auch im Hinblick auf die geplante stetige Erweiterung des ILC Magdeburg (Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone I), nördlich an die Burger Straße angrenzend, wirken bereits vorhandene und zu erwartende Verkehre stark belastend auf das Straßennetz sowie die Kreuzungen am August-Bebel-Damm. Gemäß SR-Beschluss-Nr. 5581-062(VII)23 zur DS0500/22 (Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße) sind u.a. der Ausbau und die Verlängerung der Büdener Straße, die Verlängerung der Stegelitzer Straße bis zur Anbindung Büdener Straße sowie die Verlängerung des Schroteradweges entlang der Schrote geplant. Durch die Verlängerung der Stegelitzer Straße sowie der Büdener Straße erhält das ILC Magdeburg im ersten Schritt über diese Anbindung an die Burger Straße eine notwendige Havarie-Ausfahrt. Nach Fertigstellung der Oebisfelder Brücke sowie der mit diesem Grundsatzbeschluss [SR-Beschluss-Nr. 100-003(VII)19 zur DS0143/19, Grundsatzbeschluss Fertigstellung Straßenbrücke im Zuge der Oebisfelder Straße - BA 2.2] avisierten Verlängerung der Burger Straße kann in Weiterführung des Nordverbinders ein erheblicher Teil der Verkehre direkt zum Magdeburger Ring geleitet werden.

Dies untermauert den planerischen Willen der Landeshauptstadt Magdeburg, auch für den fehlenden westlichen Abschnitt des Nordverbinders weitere Planungsschritte durchzuführen.

Um zu klären, unter welchen städtebaulichen, verkehrlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Herstellung der Verbindungsstraße möglich ist, soll zunächst eine grundsätzlich technische Machbarkeitsstudie (vor einer späteren Grundlagenermittlung und Vorplanung nach HOAI) für alle am Verkehr Beteiligten inkl. einer Wirtschaftlichkeitsprüfung erarbeitet werden. Im Rahmen dieser Untersuchung werden die Anforderungen, Potenziale und

Folgen in städtebaulicher und verkehrlicher Hinsicht untersucht und bewertet, die sich aus der westlichen Verlängerung des Nordverbinders auch im benachbarten Straßennetz ergeben. Der Fokus soll auf einer bestmöglichen Reduzierung überdurchschnittlicher Wegelängen und der Verminderung des motorisierten Verkehrsaufwands sowie einer optimierten Einbindung in den ÖPNV liegen.

Bereits veranlasste Maßnahmen

Bereits 1992 wurde für den westlichen Abschnitt des Nordverbinders eine Trassenführung geplant, welche im Ergebnis in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurde. Auch mit der Verkehrsuntersuchung Rothensee aus dem Jahre 2010 zum Gebiet zw. der BAB 2, MD-Ring, B1 u. Elbe in der LH Magdeburg wurde die Notwendigkeit des Nordverbinders geprüft und bestätigt.

Von dieser rd. vier Kilometer langen Trasse, die als Nordverbinder bezeichnet wird, sind bereits rd. zwei Kilometer zwischen August-Bebel-Damm und einschließlich der Oebisfelder Brücke (über die Gleisanlage der Bahn) hergestellt bzw. in Planung.

Die östlich der Gleise angrenzenden Stadtgebiete sind geprägt von Industrie- und Gewerbenutzung, wogegen die westlich der Bahngleise angrenzenden Stadtgebiete nahezu unberührte Grünflächen und Kleingartenanlagen vorweisen, welche sich zunächst von einer kleinteiligen Siedlungsstruktur (Gartensiedlungen) in Richtung Süden zu einer anwachsenden Struktur wie Siedlungen von Einfamilienhäusern als auch mehrgeschossige Gebäude für Wohnen verändert. Eine hohe verkehrliche Wirkung geht von dem aus den Industriegebieten zu erwartenden Schwerverkehr aus.

Aufgrund der zunächst mit geplantem Baujahr 2028 östlichen Herstellung des Nordverbinders (von Oebisfelder Brücke bis Anbindung Burger Straße), welcher aufgrund seiner Anbindung an die Straße „An den Barroseen“ auch die Verbindung an die nördlich angrenzende Gemeinde Barleben erzeugt, sollte die Planung zur Westseite (von Barleber Chaussee bis Oebisfelder Brücke) vorangetrieben werden, um einem erhöhten „Schleichverkehr“ über die Gemeinde Barleben entgegen zu wirken.

Die vorhandenen Unterlagen und Planungen sind veraltet, Trassierungsvarianten der Straße erfolgten nicht. Eine ordnungsgemäße Vorplanung mit Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit und damit verbundenem Variantenvergleich zur möglichen Trassierung ist im Anschluss an die Machbarkeitsstudie notwendig.

Nunmehr ergibt sich der Bedarf einer erneuten verkehrlichen Betrachtung der nördlichen Stadtteile Magdeburgs wie Neustädter See, Rothensee und Gewerbegebiet Nord, um den optimalen Bedarf für eine Ost-West-Verbindung zwischen den Hauptverkehrsstraßen August-Bebel-Damm sowie dem Magdeburger Ring / Bundesstraße B189 zu erzielen und die Anbindepunkte zu konkretisieren. Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird die mögliche Weiterführung des Schroteradweges, welcher bereits im Vorhaben Verlängerung Burger Straße Beachtung findet, sein.

Die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers soll wie bereits im östlichen Abschnitt des Nordverbinders über Versickerungsgräben entlang der Straße gewährleistet werden, vorh. Bäume und Biotope möglichst geringen Eingriff erhalten.

Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme:

- prioritäre Behandlung der Thematik laut SR-Beschluss-Nr. 562-022(VII)20 zum Antrag A0245/19 Beschleunigung Bau des Nordverbinders
- Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes VEP 2030plus gemäß SR-Beschluss-Nr. 1399-046(VII)22 zur DS0259/21
- geplante Fertigstellung der Straßenbrücke im Zuge der Oebisfelder Straße
- vorliegende Beauftragung für die Planung für den östlichen Teil des Nordverbinders laut SR-Beschluss-Nr. 5997-076(VII)23
- erforderliche Klärung, unter welchen städtebaulichen, verkehrlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Herstellung der westlichen Verbindungsstraße möglich ist
- mögliche Verkehrsentlastung sowie Reduzierung der Lärmimmission im südlichen August-Bebel-Damm, Korbwerder, Saalestraße und Pettenkoferstraße

- mögliche Ableitung der Verkehre direkt zum Magdeburger Ring
- mögliche Änderung der Bedarfsumleitungsstrecke der Autobahn (BAB2) über den Nordverbinder und damit nicht mehr über den Straßenzug Hundisburger Straße – Pettenkoferstraße

Kostenschätzung/Finanzierung

a) Machbarkeitsstudie: ca. 100.000 Euro (HHJ 2025)

b) Weitere abschätzbare Bedarfe:

Wenn als Ergebnis der Machbarkeitsstudie (zur verkehrlichen Voruntersuchung) die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit des Nordverbinders bestätigt wird - als Grundlage für eine weiterführende Objektplanung - können derzeit bereits nachfolgende Bedarfe für weitere Planungsschritte abgeschätzt werden.

- Baukosten:
Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Baukosten werden mit ca. 6.430.000 Euro netto eingeschätzt (vorläufige Kostenannahme).
- Planungskosten:
Aus den bisher ermittelten Baukosten ergeben sich ca. 795.000 Euro netto Planungskosten.

- landschafts- bzw. umweltplanerische Leistungen:

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird bei vergleichbaren Vorhaben empfohlen, die Trasse hinsichtlich einer Eingriffsvermeidung bzw. der Vermeidung von Beeinträchtigungen wertvoller Biotopstrukturen und Schutzobjekte zu optimieren. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit einem Variantenvergleich wird empfohlen. Ferner wird geprüft inwieweit faunistische Sonderuntersuchungen erforderlich sind.

Für die Erstellung einer UVP ergibt sich bei einer Annahme von 90 ha und einer durchschnittlichen Anforderung mit Hinblick auf Vergleichbare bisherige Maßnahmen ein Orientierungswert von rund 150.000 Euro bis zum Abschluss der Vorplanung.

- Ausschreibung:
Die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9) müssen EU-weit ausgeschrieben werden.

Der Umfang der Leistungen zur Begleitung des umfangreichen Ausschreibungsverfahrens wird gegenwärtig mit 50.000 Euro eingeschätzt.

Erschließungsfunktion besteht hier nicht, somit ist ein Planfeststellungsverfahren (PFV) erforderlich.

Fördermittel

Die Verwaltung wird entsprechende Fördermöglichkeiten, sowohl zur Erstellung der Machbarkeitsstudie als auch zur möglichen Weiterführung der Planung und Umsetzung prüfen und ggf. beantragen. Insbesondere im Hinblick auf Radwegförderungen über Stadt und Land sowie Förderung über GRW Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden geprüft. Auch die Förderung über ggf. Kreisstraßenförderung ist zu prüfen, da durch die Verlängerung der Bürger Straße bis an die Oebisfelder Brücke eine Anbindung an die K1169 entsteht.

Mit erfolgreich eingeworbener Förderung reduziert sich der Eigenanteil der LH Magdeburg.

Grunderwerb

Ob Grunderwerb erforderlich ist, wird im Laufe der Vorplanung ermittelt.

Zeitplan

Aktuell wird folgender Zeitplan verfolgt:

- 2025 > Machbarkeitsstudie
- 2026 > Ausschreibung / Vergabe Planungsleistungen, EU-weit
- 2027 > Vorplanung
- 2028 > Entwurfsplanung
- 2029 > Genehmigungsplanung/Planfeststellungsverfahren

Begründung Klimarelevanz

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) sowie dem Konzept zur Klimawandelanpassung (Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18) für die Landeshauptstadt Magdeburg werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- C 1.2 Verkürzung notwendiger Wege, hier: Ausbau des fehlenden Verbindungsstücks zwischen Oebisfelder Brücke bis Magdeburger Ring, Reduzierung u.a. Innenstadtverkehr
- C 3.1 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur; hier: Ausbau von Radverkehrsanlagen
- M-82 Verkehrsmanagement - Modal Split; hier: Ausbau von Radverkehrsanlagen, ggf. zusätzliche ÖPNV-Anbindung schaffen -> Hinwirkung der Veränderung des Modal Split zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes

Anlagen:

- DS0134/24 – Anlage 1 Übersicht Nordverbinder
- DS0134/24 – Anlage 2 Lageplan, Luftbild (Untersuchungsraum Machbarkeitsstudie)
- DS0134/24 – Anlage 3 Gesamtkostenübersicht
- DS0134/24 – Anlage 4 Grundsatzbeschluss zu DS0347/23 aus SR/076(VII)/23 (östl. Abschnitt)